



## PARITÄTISCHE PRÜFUNGSKOMMISSION

Theaterunternehmerverbände Wiener Bühnenverein /  
Bühnenverein österreichischer Bundesländer und Städte /  
ÖGB, younion\_Die Daseinsgewerkschaft, HG VIII /  
Sektion Bühnengehörige

### Merkblatt OPER/ OPERETTE/ CHOR

#### I.

**Eignungsprüfung:** Die Anmeldung zur dieser Prüfung hat mit Beginn (bzw. spätestens 6 Monate nach Beginn) der Berufsausbildung zu erfolgen, um die Eignung für den Beruf festzustellen.

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
  - **2 musikalische Darbietungen – Arien oder Lieder**
  - **1 Monolog oder 1 Dialog oder 1 Textpassage aus einer Oper/Operette**

Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

#### II.

**1. Kontrollprüfung** (Anmeldung 2 Jahre nach bestandener Eignungsprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
  - **Oper/Operette:**  
**4 Arien bzw. 3 Arien und 1 Duett mit Darstellung**
  - **1 Monolog oder 1 Dialog oder 1 Textpassage aus einer Oper/Operette**
  
  - **Chor:**  
**1 Arie, 2 Szenen aus Chorpartien, Blattsingen**

**Für alle: mindestens 1 Stück in deutscher Sprache.**

## 2. Kontrollprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 1. Kontrollprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:

- Oper:  
4 Arien davon 1 Arie mit Rezitativ oder 1 Duett mit Rezitativ
- Operette:  
4 Arien davon 1 Arie mit Dialog bzw. 1 Duett mit Dialog bzw. mit Gesellschaftstanz
- Chor:  
2 Arien, 3 Szenen aus Chorpartien, Blattsingen

Für alle: mindestens 1 Stück in deutscher Sprache.

Werden die Kontrollprüfungen nicht bestanden, so können diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden, Die Kontrollprüfungen dürfen zwei Mal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

### III.

## Reifeprüfung (Anmeldung 1 Jahr nach bestandener 2. Kontrollprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:

- Oper:  
3 vollständig studierte Opernpartien mit Dialog und Darstellung; mind. 1 Duett
- Operette:  
3 vollständig studierte Fachpartien, bei deren Wiedergabe die Fähigkeit für Gesang, Darstellung (allenfalls Gesellschaftstanz) klar erkennbar wird; mind. 1 Duett
- Chor:  
2 Arien, 2 Chorpartien, wobei die darstellerische Fähigkeit erkennbar sein soll; Blattsingen

Für alle: mindestens 1 Stück in deutscher Sprache.

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten aber spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung darf **1 Mal wiederholt** werden, eine 2. Wiederholung kann auf begründeten schriftlichen Antrag – an die paritätische Prüfungsstelle - gestattet werden

=====  
Der Prüfling hat bei allen Prüfungsschritten das Recht, die erste Prüfungsaufgabe selbst zu wählen.

Die Repertoirelisten sind für jede Prüfungsstufe neu zu gestalten.

Die Verwendung von Requisiten und Kostümen sollte auf das Allernotwendigste beschränkt bleiben, insbesondere dann, wenn die Umzüge zu lange aufhalten würden. Da die erste Rolle selbst ausgewählt werden kann, ist es sinnvoll, bereits fertig vorbereitet auf die Bühne zu kommen.

Die Prüfungsgebühr beträgt **100 Euro** und ist rechtzeitig vor dem Prüfungstermin zu überweisen.

**Kontoverbindung:**

**AT37 1200 0006 0132 8503 / Bank Austria**

**Das Konto lautet auf ÖGB Younion Zentrale**

Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens **10 Tage** vor dem Prüfungstermin, wenn die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist.